Stundenzettel 2024

Name: _____

Alter: bis 18 Jahre ☐
ab 19 Jahre ☐

Aktive Vereinsmitglieder ab einem Alter von 12 Jahren (ab dem Jahr, in dem das 13. Lebensjahr vollendet wird) werden gebeten Arbeitsstunden zu leisten.

Als aktiv gelten Personen,

- die Anlagennutzung zahlen
- oder die eine gültige Turnierlizenz besitzen
- oder die am Schulpferdeunterricht/ Voltigierunterricht teilnehmen

Staffelung der Arbeitsstunden (Stunden/ Jahr)

Alter	Arbeitsstunden
0 – 12 Jahre	keine Stunden
13 – 18 Jahre	6 Arbeitsstunden
ab 19 Jahren	12 Arbeitsstunden

Datum	Uhrzeit	Anzahl Stunden	Art der Arbeit (bei Ableistung der Arbeitsstunden durch Dritte, bitte hier zusätzlich Angabe der Person)	Unterschrift Vorstand

Die Arbeitsstunden müssen jeweils im laufenden Kalenderjahr (01.01.-31.12.) abgeleistet werden. **Der Vorstand behält sich vor, 10 Euro für jede nicht geleistete Arbeitsstunde zu berechnen und die Beträge in die Vereinskasse einzuzahlen**. Die Zahlung erfolgt im Januar des Folgejahres. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein bzw. Austritt aus dem Verein, sind die Arbeitsstunden anteilig zu leisten.